

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

Studienjahr 2008/09

Ausgegeben am 23. 12. 2008

13. Stück

- 118. Satzungsteil Ethikkommission
 - 119. Mitglieder der Ethikkommission
 - 120. Festlegung der Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge
 - 121. Mitglieder der Habilitationskommission für das Habilitationsverfahren von Herrn Mag. Dr. Bernd Zechmann
 - 122. Mitglieder des AKGI. im Berufungsverfahren „Rechtinformatik“
 - 123. Mitglieder des AKGI. im Berufungsverfahren „Strafrecht, Strafprozessrecht 3“
 - 124. Mitglieder des AKGI. im Habilitationsverfahren Reicher
 - 125. Mitglieder des AKGI. im Habilitationsverfahren Reitbauer
 - 126. Mitglieder des AKGI. im Habilitationsverfahren Seidl
 - 127. Ergebnisse der Wahlen der Funktionsträgerinnen und Funktionsträger des Betriebsrates für das wissenschaftliche Universitätspersonal an der Karl-Franzens-Universität Graz
 - 128. Mitteilungen
 - 129. Ausschreibung von Stellen
-

118.

Satzungsteil Ethikkommission

(Beschluss des Senats vom 10.12.2008)

Ethikkommission

§ 1 (1) An der Universität Graz wird eine Ethikkommission eingerichtet. Sie besteht aus sieben Mitgliedern: je einem Mitglied aus den Fachgebieten Theologie, Philosophie, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften und Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie zwei externen Mitgliedern. Die Mitglieder der Ethikkommission sind gemäß § 22 Abs. 3 des Organisationsplans der Karl-Franzens-Universität Graz vom Senat vorzuschlagen und vom Universitätsrat zu wählen. Die Dauer der Funktionsperiode beträgt vier Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder der Ethikkommission wählen aus ihrer Mitte für die Dauer der Funktionsperiode eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden.

Aufgaben

§ 2 (1) Die Ethikkommission unterstützt und berät die Leitungsorgane der Universität (Rektorin/Rektor, Rektorat, Senat, Universitätsrat) in ethischen Fragen.

(2) Sie erstellt Gutachten über die ethische Vertretbarkeit von Forschungsvorhaben und kann allgemeine Stellungnahmen zu ethischen Fragen, die die Universität betreffen, abgeben.

(3) Sie kann den Leitungsorganen der Universität die Durchführung von bestimmten Forschungsvorhaben vorschlagen und, allenfalls in Zusammenarbeit mit den Leitungsorganen der Universität, Informations-, Weiterbildungs- und Lehrveranstaltungen für Lehrende und Studierende der Universität anregen oder selbst durchführen.

(4) Sie kann Richtlinien für Ersuchen nach § 4 sowie die Durchführung von Forschungsarbeiten an Menschen oder an Tieren erstellen. Diese sind im Mitteilungsblatt der Universität zu veröffentlichen.

§ 3 (1) Alle Forschungsarbeiten am Menschen oder an Tieren, die von Angehörigen der Universität oder an Einrichtungen der Universität durchgeführt werden, sind auf ihre ethische Vertretbarkeit zu prüfen.

(2) Forschungsvorhaben am Menschen sind Untersuchungen, die die physische oder psychische Integrität der Versuchsperson oder das Recht auf Privatsphäre oder sonstige wichtige Rechte und Interessen der Versuchsperson oder ihrer Angehörigen beeinträchtigen können.

(3) Forschungsvorhaben an Tieren sind Untersuchungen, bei denen Tiere in einer Weise eingesetzt werden, die über die reine Beobachtung oder medizinische Betreuung hinausgeht. Alle Forschungsvorhaben, die Maßnahmen an einem lebenden Tier zum Zweck des Erkenntnisgewinns, die Tötung eines Tieres zum Zweck der Organ- oder Gewebeentnahme sowie die Schaffung und Verwendung transgener Tiere beinhalten, sind der Ethikkommission vorzulegen.

Gutachten über Forschungsvorhaben

§ 4 (1) Jede und jeder Angehörige der Universität, die oder der ein Forschungsvorhaben im Sinne von § 3 durchführen möchte, hat vor Beginn der Arbeiten die Ethikkommission schriftlich um ein Gutachten zu ersuchen.

(2) Diesem Ersuchen sind ein Forschungsplan sowie eine ausführliche Dokumentation des Forschungsvorhabens beizulegen. Diese muss Aussagen über die berufliche Qualifikation der am Forschungsvorhaben beteiligten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, das Ziel der Studie, die angewendeten Methoden sowie die Finanzierung des Projektes enthalten. Mögliche Interessenkollisionen von beteiligten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen sind offen zu legen. Bei Versuchen am Menschen sind die möglichen Risiken für die Versuchspersonen darzustellen. Außerdem hat das Ersuchen jedenfalls Regeln für das Aussetzen oder vorzeitige Beenden der Studie, für die etwaige Entschädigung der Versuchspersonen und die Gewährleistung des Schutzes von personenbezogenen Daten zu enthalten.

(3) Werden in einer laufenden Studie Änderungen am Forschungsplan vorgenommen, so ist die Ethikkommission zu informieren. Diese kann dazu erneut ein Gutachten abgeben.

§ 5 (1) Kommt die Ethikkommission in ihren Beratungen zum Ergebnis, dass nach den vorgelegten Unterlagen zu einem Forschungsvorhaben ein negatives Gutachten abgegeben werden muss, so hat sie die Leiterin oder den Leiter des Forschungsvorhabens davon zu informieren und sie/ihn zu ersuchen, das Forschungsvorhaben zu ändern. Die Leiterin oder der Leiter des Forschungsvorhabens hat das Recht, von der Ethikkommission angehört zu werden.

(2) Das Gutachten der Ethikkommission ist der Leiterin oder dem Leiter des Forschungsvorhabens, dem für die Forschung zuständigen Mitglied des Rektorats sowie der Leiterin oder dem Leiter der Organisationseinheit, an der das Forschungsvorhaben durchgeführt werden soll, zu übermitteln.

Untersagung oder Abbruch eines Forschungsvorhabens

§ 6 (1) Gibt die Ethikkommission zu einem Forschungsvorhaben ein negatives Gutachten ab, so hat das für die Forschung zuständige Mitglied des Rektorats, die Leiterin oder den Leiter des Forschungsvorhabens sowie die Leiterin oder den Leiter der Organisationseinheit, an der das Forschungsvorhaben durchgeführt werden soll, um eine schriftliche Stellungnahme zu ersuchen.

(2) Können diese die von der Ethikkommission vorgebrachten Bedenken an der ethischen Vertretbarkeit des Forschungsvorhabens nicht entkräften, so kann das Rektorat die Durchführung des Forschungsvorhabens untersagen. Dies ist schriftlich zu begründen und der Leiterin oder dem Leiter des Forschungsvorhabens, der Leiterin oder dem Leiter der Organisationseinheit, an der das Forschungsvorhaben durchgeführt werden soll, sowie dem Senat zu übermitteln.

§ 7

Treten bei der Durchführung eines Forschungsvorhabens unerwartet nachteilige Folgen für Versuchspersonen oder Versuchstiere auf, so ist das Forschungsvorhaben zu unterbrechen und von der Leiterin oder dem Leiter des Forschungsvorhabens erneut der Ethikkommission vorzulegen.

Sitzungen

§ 8 (1) Die Ethikkommission hat mindestens einmal im Semester eine Sitzung abzuhalten.

(2) Sie hat die Geschäftsordnung des Senats sinngemäß anzuwenden.

(3) Die Mitglieder der Ethikkommission sind in dieser Eigenschaft weisungsfrei und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(4) Zu den Sitzungen der Ethikkommission ist eine Vertreterin oder ein Vertreter des an der Universität eingerichteten Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der ÖH Uni Graz als Auskunftsperson beizuziehen. Diese sind rechtzeitig schriftlich einzuladen.

(5) Die Ethikkommission hat den Leitungsorganen der Universität jährlich einen schriftlichen Bericht über die eingelangten Ersuchen, die erstellten Gutachten sowie über allfällige sonstige Aktivitäten vorzulegen.

(6) Dieser Satzungsteil ist im Mitteilungsblatt der Karl-Franzens Universität Graz zu verlautbaren und tritt an dem der Herausgabe des Mitteilungsblattes folgenden Tag in Kraft.

Die Vorsitzende des Senates:
Hinteregger

119.

Mitglieder der Ethikkommission

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 10. Oktober 2008 auf Vorschlag des Senats gemäß § 22 Abs. 3 Organisationsplan der Universität Graz folgende Mitglieder der Ethikkommission gewählt:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Elisabeth **List** (Fachgebiet Philosophie)
Univ.-Prof. Dr. Rainer Maria **Bucher** (Fachgebiet Theologie)
O. Univ.-Prof. Dr. Peter **Koller** (Fachgebiet Rechtswissenschaften)
O. Univ.-Prof. Dr. Heinz Dieter **Kurz** (Fachgebiet Sozial- u. Wirtschaftswissenschaften)
O. Univ.-Prof. Dr. Heinrich **Römer** (Fachgebiet Naturwissenschaften)
Mag. Maria **Weiß** (Richterin am Landesgericht für Zivilrechtssachen in Graz)
Mag. Renate **Skledar** (PatientInnen- und Pflegeombudsfrau Steiermark)

Die Vorsitzende des Universitätsrates:
Griss

120.

Festlegung der Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

Der Senat hat am 12. 12. 2008 folgende Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge festgelegt:

1. Verbesserung des Lehrangebotes und Studienzeitverkürzung

(fakultätsspezifische Kategorie gem. § 1 Abs. 4)

Dient der Vermeidung von Engpässen im Lehrbetrieb (vgl. § 54 Abs. 8 UG 2002 in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

2. Sprachkurse für Studierende aller Fakultäten

Dient dem Angebot kostenloser bzw. kostengünstigerer Sprachkurse für Studierende aller Fakultäten.

3. Infrastruktur¹

(fakultätsspezifische Kategorie gem. § 1 Abs. 4)

- a. Umsetzung von Maßnahmen, die berufstätigen Studierenden, Studierenden mit Betreuungspflichten sowie Studierenden mit Handicap das Studium erleichtern
- b. Verlängerung der Öffnungszeiten der Bibliotheken

- c. Studienliteratur: Verstärkter Ankauf von Standardlehrliteratur, Lehrmaterialien, Skripten und Forschungsliteratur sowie Monographien für Semesterhandapparate und die Lehrbuchsammlung

Auf a haben 50%, auf b 25% und auf c 25% der gewidmeten Geldmittel zu entfallen.

Die Vorsitzende des Senates:
Hinteregger

121.

Mitglieder der Habilitationskommission für das Habilitationsverfahren von Herrn Mag. Dr. Bernd Zechmann

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren

Univ.-Prof. Dr. Rudolf **Bauer**
O. Univ. Prof. Dr. Paul **Blanz**
Univ. Prof. DI Dr. Sepp-Dieter **Kohlwein**
O. Univ. Prof. Dr. Cornelius **Lütz** (Universität Innsbruck)
O. Univ.-Prof. Dr. Heinrich **Römer**
Prof. Dr. Thomas **Roitsch** (Universität Würzburg)

Ersatzmitglied:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian **Sturmbauer**

Mittelbau

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut **Guttenberger**
Ass.-Prof. Dr. Edith **Stabentheiner**

Ersatzmitglied:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut **Mayrhofer**

Studierende

Michael **Gardermaier**
Ariane **Klatzer**

Ersatzmitglied:

Stephanie **Eberl**

In der konstituierenden Sitzung am 1. Dezember 2008 wurde Herr

O. Univ. Prof. Dr. Paul **Blanz**

zum Vorsitzenden sowie Herr

Univ.-Prof. Dr. Rudolf **Bauer**

zum stellvertretenden Vorsitzenden und Herr

Michael **Gardermaier**

zum Schriftführer gewählt.

Die Vorsitzende des Senates:
Hinteregger

122.

Mitglieder des AKGI. im Berufungsverfahren „Rechtsinformatik“

Für das Berufungsverfahren „Rechtsinformatik“ werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 34 Abs 3 Satzungsteil Gleichstellung: Frauenförderungsplan der Karl-Franzens-Universität Graz, Mitteilungsblatt vom 06.04.2005,

13.i Stück, folgende Mitglieder nominiert:

Ass.-Prof. Dr. Hannes **Hinker**
DDr. Gerit **Koitz-Arko**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Scherke

123.

Mitglieder des AKGI. im Berufungsverfahren „Strafrecht, Strafprozessrecht 3“

Für das Berufungsverfahren „Strafrecht, Strafprozessrecht 3“ werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 34 Abs 3 Satzungsteil Gleichstellung: Frauenförderungsplan der Karl-Franzens-Universität Graz, Mitteilungsblatt vom 06.04.2005,

13.i Stück, folgende Mitglieder nominiert:

Ass.-Prof. Dr. Hannes **Hinker**
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Anita **Prettenthaler-Ziegerhofer**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Scherke

124.

Mitglieder des AKGI. im Habilitationsverfahren Reicher

Für das Habilitationsverfahren Mag. Dr. Hannelore Reicher werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 43 Abs 1 Satzungsteil Gleichstellung: Frauenförderungsplan der Karl-Franzens-Universität Graz, Mbl 06.04.2005, 13.i Stück, folgende Mitglieder nominiert:

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Sylvia **Titze**
VAss. Mag. Dr. Ulrike **Gelbmann**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
Scherke

125.

Mitglieder des AKGI. im Habilitationsverfahren Reitbauer

Für das Habilitationsverfahren Mag. Dr. Margit Reitbauer werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 43 Abs 1 Satzungsteil Gleichstellung: Frauenförderungsplan der Karl-Franzens-Universität Graz, Mbl 06.04.2005, 13.i Stück, folgende Mitglieder nominiert:

Mag. Annemarie **del Cueto Lopéz-Mörth**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Käthe **Sonnleitner**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Scherke

126.

Mitglieder des AKGI. im Habilitationsverfahren Seidl

Für das Habilitationsverfahren Mag. Dr. Johannes Seidl werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 43 Abs 1 Satzungsteil Gleichstellung: Frauenförderungsplan der Karl-Franzens-Universität Graz, Mbl 06.04.2005, 13.i Stück, folgende Mitglieder nominiert:

Mag. Annemarie **del Cueto López-Mörth**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Käthe **Sonnleitner**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
Scherke

127.

Ergebnisse der Wahlen der Funktionsträgerinnen und Funktionsträger des Betriebsrates für das wissenschaftliche Universitätspersonal an der Karl-Franzens-Universität Graz

In der konstituierenden Sitzung des Betriebsrates für das wissenschaftliche Universitätspersonal am 16. Dezember 2008 wurden gewählt:

Vorsitzender: Ao. Univ.-Prof. Dr. Ingo **Kropač**

Stellvertreter: Ass.-Prof. Mag. DDr. Anneliese **Legat**
Univ.-Prof. MMag. DDr. Günther **Löschnigg**
Univ.-Prof. Dr. Wilhelm **Schappacher**

Schriftführer: VAss Dr. Günter **Höfler**
Stellvertreterin: Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith **Gößnitzer**

Kassier: Univ.-Ass. Dr. Gerhard **Wohlfahrt**
Stellvertreterin: Univ.-Prof. Dr. Ulrike **Leopold**

Der Vorsitzende des Betriebsrates für das wissenschaftliche Universitätspersonal:
Kropač

128. MITTEILUNGEN

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind teilweise in diesem Mitteilungsblatt oder auf folgender Homepage zu finden:

<http://international.uni-graz.at>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

NEWSLETTER DES FORSCHUNGSMANAGEMENT und -SERVICE

Tel.: (0316) 380-1287

Der Newsletter des Forschungsmanagement und -service erscheint 14-tägig und beinhaltet nationale und internationale Ausschreibungen, Veranstaltungshinweise und forschungsrelevante Informationen. Zu finden ist der Newsletter auf der Homepage unter der Rubrik „Aktuelles“:

<http://www.uni-graz.at/forschung>

Das Forschungsmanagement und -service bietet Beratungen und Dienstleistungen zu Forschungsförderung, Technologie- und Wissenstransfer sowie Qualitätssicherung/Forschungsevaluierung. Im Laufe der Zeit wurde die Dienstleistungspalette wesentlich erweitert auf: EU-Projektberatung, Koordination aller Meldeprozesse gem. §§ 26-28 UG 2002, Vor- und Zwischenfinanzierung von Projekten, Forschungsdokumentation, GründerInnenberatung (Science Park Graz), Rechtsberatung in allen forschungsrelevanten Bereichen, Technologieverwertung und Patente. Das Sekretariat des Forschungsmanagement und -service ist von Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr besetzt; das gesamte Team steht Ihnen nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb der Sekretariatsöffnungszeiten zur Verfügung.

128.1 Ausschreibung transnationaler Forschungsprojekte im Bereich "Systembiologie"

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gibt die dritte Ausschreibung transnationaler Forschungsprojekte im Bereich „Systembiologie“ durch das österreichische Genomforschungsprogramm GEN-AU bekannt. Die Ausschreibung wird im Rahmen des ERA-NETs „ERASysBio“ ausgeschrieben. Das Projektauswahlverfahren wird von der Forschungsförderungsgesellschaft FFG und dem Programmbüro GEN-AU in Zusammenarbeit mit den internationalen PartnerInnen in diesem ERA-NET organisiert.

> Mehr Infos: www.gen-au.at; www.erasysbio.net

> Einreichfrist: 5. Jänner 2009 für pre-proposals

128.2 Forschungsstipendien 2009 (Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft)

Die Stipendien dienen der gezielten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die StipendiatInnen müssen an einem wissenschaftlichen Projekt an einem Institut der Universität Graz arbeiten. Dabei kann es sich um ein von der Bewerberin/vom Bewerber selbst eingebrachtes Projekt oder um ein bereits am Institut bestehendes Projekt handeln. Gefördert werden alle Fachgebiete. Nicht gefördert werden postgraduale Lehrgänge. Die BewerberInnen müssen über ein abgeschlossenes Diplom- und/oder Doktoratsstudium verfügen.

> Mehr Infos: www.uni-graz.at/ffowww_uniinterne_foerderungen.htm

> Einreichfrist: 31. Jänner 2009

128.3 Ausschreibung "European Research Projects on Rare Diseases"

Im Rahmen des Forschungsförderungsnetzwerks ERA-NET RARE wurde der zweite Ausschreibungstext mit dem Titel "European Research Projects on Rare Diseases" veröffentlicht. Der Aufruf richtet sich an ForscherInnen, die auf dem Gebiet der seltenen Erkrankungen arbeiten. Ziel ist dabei die Förderung neuer grenzüberschreitender Kooperationen. Jeder Antrag muss von mindestens zwei Forschungsgruppen aus zwei verschiedenen teilnehmenden E-RARE-Partnerländern getragen werden.

> Mehr Infos: www.e-rare.eu

> Einreichfrist: 5. Februar 2009

128.4 Dr. Alois Mock-Europa-Stiftung: Wissenschafts- und Förderpreis

Der Wissenschaftspreis ergeht an Studierende und WissenschaftlerInnen im Alter bis zu 35 Jahren zur Förderung einer wissenschaftlichen Arbeit (z.B. Dissertation, Habilitation), die sich mit europarelevanten Themen, insbesondere mit der Idee der friedlichen Integration der Völker Europas im Rahmen gesamteuropäischer Institutionen mit der Zielrichtung der dauerhaften Sicherung von Frieden und Wohlstand in Europa beschäftigt. Die Förderpreise werden zur einmaligen Förderung der Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen eines Studiums (z.B. Diplomarbeit) vergeben, die sich mit denselben europarelevanten Themen wie oben beschäftigt.

> Mehr Infos: www.alois-mock.at/stiftung

> Dotation: ein Wissenschaftspreis zu ca. EUR 2.500, zwei Förderpreise zu je EUR 500

> Einreichfrist: 15. Februar 2009

128.5 Programm COIN "Kooperation und Netzwerke": Start der thematisch offenen Ausschreibung

Am 15.12.08 startete die thematisch offene Ausschreibung COIN "Kooperation und Netzwerke." Gefördert werden anwendungsorientierte Kooperationsprojekte zur Stärkung der Innovationskraft von KMU mittels Technologietransfer (innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen). Dabei soll die Nutzung externer Ressourcen für KMU verbessert werden, insbesondere der Zugang zur Expertise in Forschungseinrichtungen (Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen), um den qualitativen Output der Unternehmen zu verbessern. Spezielle Ausschreibungsschiene: "Strategische FTEI-Kooperationen mit Südost- und Osteuropa im Rahmen von COIN."

> Mehr Infos: www.ffg.at/coinnet

> Dotation: max. EUR 500.000 für die gesamte Laufzeit eines Projektes

> Einreichfrist: 31. März 2009

128.6 ICT Policy Support Programme

Die nächste Ausschreibung im ICT Policy Support Programme (ICT PSP) wird voraussichtlich am 29. Jänner 2009 starten. Unterstützt wird europäische Zusammenarbeit im Rahmen von Pilotprojekten und Netzwerkaktivitäten zu folgenden Themen: eHealth, eInclusion, eGovernment, Digitale Bibliotheken, IKT für Energieeffizienz, Mehrsprachiges Web, Public Sector Information, Evolution des Internet und Living Labs. ICT PSP fördert den verstärkten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in oben angeführten Bereichen mit der Absicht, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Europa voranzutreiben.

> Mehr Infos: www.ffg.at/ictpsp

> Budget: voraussichtlich EUR 99,5 Mio.

> Einreichfrist: 2. Juni 2009

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger

129. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: Wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten innerhalb der jeweiligen personalrechtlichen Kategorien an der Universität mindestens 40% beträgt.

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der jeweiligen Kennzahl an:

Karl-Franzens-Universität Graz
 Personalwesen
 Universitätsplatz 3
 8010 Graz
 E-Mail: bewerbung@uni-graz.at

Reisekosten, die im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren entstehen, werden von der Karl-Franzens-Universität Graz nicht ersetzt.

Damit Sie alle Informationen zum aktuellen Stand Ihrer Bewerbung so schnell wie möglich erhalten und wir damit auch einen kleinen Beitrag zur Schonung unserer Umwelt liefern können, gestalten wir die gesamte Kommunikation mit Ihnen, sehr geehrte Bewerberinnen und Bewerber, per E-Mail. Geben Sie uns deshalb bitte – wenn möglich – auch Ihre E-Mail Adresse bekannt. Sollten Sie über keine E-Mail Adresse verfügen, erhalten Sie alle entsprechenden Informationen selbstverständlich in Papierform. Vielen Dank!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Stellenausschreibungen für Wissenschaftliches Personal

SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und 22.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Das Institut für Banken und Finanzierung sucht eine/n

Universitätsassistent/in mit Doktorat

(40 Stunden/Woche; befristet auf sechs Jahre - mit möglicher Qualifizierungsvereinbarung; voraussichtlich zu besetzen ab 23.03.2009)

Aufgabenbereich:

Eigenständige Forschung sowie Mitwirkung in der Lehre und bei administrativen Aufgaben.

Fachliche Qualifikation:

Studium (Diplomstudium oder Master) der Betriebswirtschaft und Doktorat (oder PhD) der Sozial- und Wirtschaftswissenschaft mit Schwerpunkt Kapitalmärkte und experimentelle Ökonomik oder eine für die Verwendung im Bereich der empirischen und experimentellen Kapitalmarktforschung in Betracht kommende gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung. Hervorragende Kenntnisse experimenteller Forschungsmethoden in der Ökonomik. Erwünscht sind darüber hinaus internationale Erfahrung sowie einschlägige Lehrerfahrung.

Persönliche Anforderungen:

Selbständige Arbeitsweise, Eigeninitiative, Kommunikations-, Organisations- und Teamfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: **13. Jänner 2009**

Kennzahl: **23/26/99 ex 2008/09**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz

Personalwesen

Universitätsplatz 3

8010 Graz

oder per Email an: bewerbung@uni-graz.at

NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und 22.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Das Institut für Molekulare Biowissenschaften sucht eine/n

Universitätsassistent/in mit Doktorat

(40 Stunden/Woche; vorerst befristet auf 6 Jahre - mit möglicher Qualifizierungsvereinbarung;
voraussichtlich zu besetzen ab sofort)

Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die selbständige Forschung im Bereich des Lipid- und Energiestoffwechsels von Säugetierzellen in Zusammenarbeit mit den etablierten Forschungsgruppen am Institut und die Mitwirkung in der Lehre des Instituts für Molekulare Biowissenschaften, sowie die wissenschaftliche und administrative Leitung der Tierbiologischen Einheit am Zentrum für Molekulare Biowissenschaften (ZMB).

Fachliche Qualifikation:

- Abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium aus Molekularbiologie, Biochemie, Chemie, Mikrobiologie oder Biologie, mit Schwerpunkt Molekularbiologie-Zellbiologie.
- Forschungserfahrung im Bereich Lipid- und Energiestoffwechsel, vorzugsweise an Säugetierzellen.
- Besondere Ausbildung zur Leitung von Tierversuchsanlagen.
- Einschlägige praktische Erfahrung bei der Herstellung und Charakterisierung von konventionellen und konditionalen Gen-Knock-out-Mäusen.
- Lehrerfahrung, Praxis bei der Betreuung von DiplomandInnen und DissertantInnen, sowie sehr gute Englischkenntnisse und Erfahrung mit dem selbstständigen Verfassen von Fachpublikationen und Projektanträgen in englischer Sprache erwünscht.

Persönliche Anforderungen:

Organisations-, Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: **13. Jänner 2009**
Kennzahl: **23/19/99 ex 2008/09**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
oder per Email an: bewerbung@uni-graz.at



NAWI Graz – Ein Kooperationsprojekt der Karl-Franzens-Universität Graz und der TU Graz in den Naturwissenschaften

Mit derzeit zwölf gemeinsamen Studien und einer Vielzahl gemeinsam durchgeführter Forschungsprojekte hat sich NAWI Graz in den letzten Jahren zum Best practice-Modell interuniversitärer Kooperationsprojekte in Österreich entwickelt. In der Graz Advanced School of Science (GASS) findet die Ausbildung hoch qualifizierter DissertantInnen im Rahmen von NAWI Graz statt.

Das Institut für Mathematik und Wissenschaftliches Rechnen sucht eine

GASS Dissertantin

(30 Stunden/Woche; befristet bis 31.03.2010; zu besetzen ab sofort)

Bei der ausgeschriebenen Stelle handelt es sich um eine Dissertantinnenstelle, die der Förderung weiblicher Wissenschaftlerinnen und der Erhöhung des Frauenanteils bei Forschungsprojekten dienen soll.

Fachliche Qualifikation:

Hervorragender Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums in einem der folgenden Gebiete:
Angewandte Mathematik und Numerik, Finanzmathematik, Zahlentheorie.

Persönliche Anforderungen:

Selbständige Arbeitsweise, Team- und Kommunikationsfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: **13. Jänner 2009**
Kennzahl: **23/13/99 ex 2008/09**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
oder per Email an: bewerbung@uni-graz.at

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Prof. Dr. Karl Kunisch unter der Telefonnummer +43/316/380 – 5162 gerne zur Verfügung.

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at